

VYDAVATELSTVÍ
KAROLINUM

Frank Boldt

Kultur
versus ←
Staatlichkeit

*Zur Genesis der modernen politischen Kultur
in den böhmischen Ländern im Widerspiel
von kulturellem und politischem Bewußtsein
bei den böhmischen Tschechen und Deutschen
bis zum Jahre 1898*

KRISTYNA WALIGÓRA

Bezeichnungen für Handwerksgesellen in den Krakauer Zunftsatzen (1377-1497) und das sog. Schreiberverhalten

Eines der wichtigsten Forschungsprobleme im Bereich der frühneuhochdeutschen (fnhd.) Lexik ist die lexikalische Varianz. HARTWEG/WEGERA (1989) schreiben von einer großen Variabilität des fnhd. Wortschatzes, "die erst allmählich durch die Herausbildung von Leitvarietäten reduziert wurde" (141).

Im vorliegenden Beitrag soll das Verhältnis der lexikalischen Varianten zur Bezeichnung des Handwerksgesellen im fnhd. Text der Krakauer Zunftsatzen aus dem Zeitraum 1377-1497 untersucht werden.

Dabei sollen die methodologischen Postulate, die W. BESCH (1993:33ff.) zusammengestellt hat - soweit möglich - berücksichtigt werden. Dazu gehören u.a. die Vorschläge zur Quellenseparierung und Quellenkontrastierung (KUNZE 1985), die Kategorien "aktiver und passiver Schreiberwortschatz" (DAMME 1987), die Korpus- und Statistikpostulate sowie die Textartenspezifizierung. Die genannten methodologischen Verfahren werden berücksichtigt, ohne daß darauf im Text speziell hingewiesen wird.

Die Zielsetzung ist einerseits, die Verhältnisse und Veränderungen in einem geographisch und soziologisch abgegrenzten Gebiet zu erfassen (vgl. HARTWEG/WEGERA 1989:141), andererseits ergibt sich auch die Fragestellung nach den Möglichkeiten für die Erhebung (Ortung) der synchronischen und diachronischen Sprachvarianz in dem Material, das zur Verfügung steht (vgl. KUNZE 1985:160 et passim).

Zu dem Thema der konkurrierenden Bezeichnungen für den Handwerksgesellen erschien eine umfangreiche Studie von E. ADALBERG im Band "Zur Ausbildung der Norm I" (ADALBERG 1976:121-172). F. HARTWEG und K.-P. WEGERA (1989:142) bezeichnen die Beiträge dieses Bandes als "richtungsweisend". Es seien "wortgeographisch orientierte Einzeluntersuchungen [...] im Bereich der Standes- und Berufsbezeichnungen, [...] die viele Möglichkeiten aufgezeigt haben" (a.a.O.). Die Untersuchung von E. ADALBERG stützt sich auf ein umfangreiches Quellenkorpus aus allen Sprachlandschaften, umfaßt verschiedene Textsorten (u.a. litera-

rische Texte) und bezieht sich auf zwei Zeiträume: 1470-1530 und 1670-1730. Zunächst möchte ich die von E. ADALBERG festgestellten Verhältnisse darstellen. E. ADALBERG berücksichtigte drei Synonyme bzw. Konkurrenten für den "unselbständigen Handwerker nach Abschluß der Lehre": *Geselle*, *Knecht* und *Knappe*. Das Ergebnis ihrer Studie war die Erfassung der Dominanzverhältnisse in den einzelnen Großlandschaften für die beiden Zeiträume: 1470-1530 und 1670-1730. Ihren Ergebnissen zufolge differieren diese drei Bezeichnungen - um es mit Begriffsapparat des Diasystems auszudrücken - diachronisch, diatopisch, diastratisch und diasituativ, wobei sich diese Differenzierungen mitunter überlappen. So ist im Zeitraum 1470-1530 *Knecht* die häufigste Bezeichnung in den deutschen Dialekten mit Ausnahme des Omd., wo *Geselle* dominiert. Im Zeitraum 1670-1730 überwiegt *Geselle* bereits in allen Dialekten. Die Bezeichnung *Knappe* ist dagegen an wenige Handwerke gebunden, v.a. Bergbau und Textilhandwerk. Für die Konkurrenz *Geselle* : *Knecht* beobachtete E. ADALBERG, daß *Geselle* in Gesellendokumenten überwog, wohingegen *Knecht* in Zunfturkunden häufiger verwendet wurde. Daraus schließt sie, daß mit diesen Varianten unterschiedliches soziales Prestige verbunden wurde (ADALBERG 1976:121-172).

Das Korpus der vorliegenden Untersuchung besteht aus Zunftsatzungen und Additamenta zu den Satzungen der Krakauer Handwerkszünfte. Es handelt sich um zwei Gruppen von Quellen: Originale und Abschriften. Die Originale stammen aus der Zeit von "ca. 1412" bis "ca. 1494"¹ und liegen als Edition von F. PIEKOSIŃSKI (KDK II, 1882) vor. Die Abschriften wurden gegen das Jahr 1505 von dem Krakauer Notar BALTHASAR BEHEM angefertigt, und befinden sich in dem sog. Behem-Codex in der Jagiellonen-Bibliothek in Krakau. Die den Abschriften zugrunde liegenden Originale stammen aus der Zeit 1377-1497 und sind mit Ausnahme von drei Urkunden verlorengegangen. Diese drei Satzungen liegen sowohl als Originale wie auch als Abschriften vor: Statuta pistorum 1458, Statuta contubernii ballistariorum 1463, und Statuta aurifabrorum 1489.

Im vorliegenden Beitrag wollte ich im Anschluß an E. ADALBERG nur die drei Bezeichnungen *Geselle*, *Knecht* und *Knappe* berücksichtigen. Wegen vielfacher Verflechtungen wurde jedoch auch die Bezeichnung *Gesinde* einbezogen und mitgezählt. Die Bezeichnung *Gesinde* scheint in den Krakauer Zunftsatzungen vielfach als Synonym zu *Geselle* zu fungieren. Andere Bezeichnungen, die im untersuchten Material möglicherweise auch den Begriff "Geselle" widerspiegeln, (z.B. *Montages Yunger*, *kumpan*, *czechin gnosin* u.a.) werden nicht berücksichtigt.

Es sind v.a. die Kontexte, die den Anlaß zu der Überlegung gegeben haben, daß die Bezeichnung *Gesinde* im untersuchten Material möglicherweise wohl doch als eine vierte Variante zu werten ist.

Im folgenden Absatz möchte ich einige Kontexte zur Veranschaulichung der

Schwierigkeiten bei der Interpretation der Bezeichnung *Gesinde* anführen. Ob es sich bei diesem Kollektivum ausschließlich um die Hausdienerschaft handelt, oder ob es als Oberbegriff für mehrere Personen fungiert, bzw. ausschließlich Gesellen bezeichnet, läßt sich anhand der vorhandenen Texte nicht immer leicht entscheiden.

Die Bezeichnung *Gesinde* tritt im untersuchten Material insgesamt 23mal auf (bei Texten, die sowohl als Originale wie auch als Abschriften vorhanden sind, wurden die Belege zweimal gezählt), darunter 12mal in der Kollokation *gesinde entfremden*. In der Satzung der Rotgießer 1412 CUP (zu den Abkürzungen s. die Materialgrundlage unten) tritt diese Bezeichnung im folgenden Kontext auf: *queme denne me gesyndis her ires hantwerkis*. In der Satzung der Wollenweber 1428 (TEX) erscheint die Doppelformel *dy knapen vnd ir gesynde*. In der Satzung der Wollenweber 1421 (TEX) kommt vor dieselbe Doppelformel zweimal: *vor ewren knappen vnd ewrem gesinde*. Es sind *etliche der selben [...] gesyndes*, die die Consules Cracovienses haben us der Stat heysen czyhen, und zwar weil dieselben *lesterunge, dy sich czu keczzereye neyget, begangen haben*, d.h. die Gesellen haben einen anderen Gesellen in betrunkenem Zustand vor einer Kirche mit Bier getauft. In der Satzung der Schneider 1434 (SAR) treffen in einem Paragraphen drei Bezeichnungen aufeinander: Im Titel (wohl eine Hinzufügung des Kopisten) tritt die Bezeichnung *Geselle* auf: *von iren gezellen*. Im folgenden Satz werden dagegen die Bezeichnungen *Gesinde* und *Knecht* verwendet: *Von des gesindes wegen als sy klagen das dy knechte joppen machen vnd offsten wenn sy wellen von irer meister arbeit vnd loffen off den Clopparsch*. Ein anderes Fragment trägt den Titel *von gesinde entfremden*, handelt aber über den *Knecht*. Die Satzung der Goldschmiede 1475 (AUR) bietet eine Art Definition für den Begriff *Gesinde*: *Wer [...] gesinde entphremdet maydt yungen ader gesellen [...]*. *Gesinde* wäre demnach möglicherweise ein Oberbegriff für Gesellen, Lehrlinge und Hausmägde. Die Satzung der Bäcker informiert darüber, daß das *gesinde* im Laden Kuchen verkauft, und daß es *erbarlich lebin mit worten vnd werken* solle.

In der vorliegenden Analyse wurde - dem Postulat von W. BESCH (1993:39) folgend - eine Zählung der Bezeichnungen vorgenommen. Das Ergebnis dieses Verfahrens hat die Form einer Tabelle, die allen anderen Ausführungen vorangehen soll.

Übersicht 1. Die Krakauer Zunftsatzungen (1377-1497 (o = Original a = Abschriften, zu weiteren Abkürzungen s. die Materialgrundlage unten)

		<i>Knappe</i>	<i>Knecht</i>	<i>Geselle</i>	<i>Gesinde</i>
1.PIL	1377 a	3	0	0	2
2.PEL	1377 a	0	1	0	0
3.CUP	1412 o	0	4	1	1
4.TEX	1421 o	2	0	0	3
5.TEX	1428 o	3	0	5	1
6.SAR	1434 a	0	7	4	2
7.DOL	1435 o	0	2	4	1
8.ROT	1445 a	0	0	0	1
9.DOL	1485 o	0	0	2	0
10.SMI	1449 o	0	0	0	1
11.SMI	vor 1494 o	0	1	4	0
12.PIS	1458 o	0	0	4	2
13.PIS	1458 a	0	0	4	2
14.BAL	1463 o	0	0	13	1
15.BAL	1463 a	0	0	14	2
16.COR	1465 a	0	1	0	2
17.AUR	1475 a	0	0	6	1
18.AUR	1489 o	0	0	0	0
19.AUR	1489 a	0	0	0	0
20.PIC	1490 a	0	1	10	1
21.PIC	1497 a	0	0	1	0

Bei der Auswertung der obigen Daten geht es zuallererst um die Frage, ob sich die Dominanzverhältnisse, die sich einerseits anhand der vorhandenen Originale (o) und andererseits anhand der vorhandenen Abschriften (a) feststellen lassen, voneinander unterscheiden.

Übersicht 2a. Originale (1412-1489)

		<i>Knappe</i>	<i>Knecht</i>	<i>Geselle</i>	<i>Gesinde</i>
1.CUP	1412 o	0	4	1	1
2.TEX	1421 o	2	0	0	3
3.TEX	1428 o	3	0	5	1
4.PEL	1432 o	0	0	0	0
5.DOL	1435 o	0	2	4	1
6.DOL	1485 o	0	0	2	0

7.SMI	1449 o	0	0	0	1
8.SMI	vor 1494 o	0	1	4	0
9.PIS	1458 o	0	0	4	2
10.BAL	1463 o	0	0	13	1
11.AUR	1489 o	0	0	0	0
		5	7	33	10 =55
		(9%)	(13%)	60%	18%

Übersicht 2b. Abschriften im Behem-Codex (1377-1497)

		<i>Knappe</i>	<i>Knecht</i>	<i>Geselle</i>	<i>Gesinde</i>
1.PIL	1377 a	3	0	0	2
2.PEL	1377 a	0	1	0	0
3.SAR	1434 a	0	7	4	2
4.ROT	1445 a	0	0	0	1
5.PIS	1458 a	0	0	4	2
6.BAL	1463 a	0	0	14	2
7.COR	1465 a	0	1	0	2
8.AUR	1475 a	0	0	6	1
9.AUR	1489 a	0	0	0	0
10.PIC	1490 a	0	1	10	1
11.PIC	1497 a	0	0	1	0
		3	10	39	13 =65
		(4.6%)	15.4%	60%	20%

Die Gegenüberstellung der Originale und der Abschriften im Behem-Codex ergibt folgendes Bild: Die Bezeichnung *Knappe* erscheint in den Originalen 5mal (in der Satzung der Wollenweber), in den Abschriften dagegen 3mal (in der Satzung der Hutmacher). Die Bezeichnung *Knecht* tritt in den Originalen 7mal (Rotgießer et al., Büttner et al., Seifensieder et al.), in den Abschriften 10mal (Kürschner, Schneider, Riemer, Maler) auf. In den Fällen, in denen die absoluten Zahlen sehr klein sind, sind die Prozentwerte von geringer Bedeutung und werden daher nicht weiter berücksichtigt. Der prozentuelle Anteil der Bezeichnung *Geselle* beträgt bei den Originalen wie bei den Abschriften 60%, bei der Bezeichnung *Gesinde* etwa 20%. Aus diesem Vergleich ergibt sich, daß die Resultate weitgehend übereinstimmen, egal ob die Originale (1412-1489) oder die Abschriften (1377-1497) untersucht werden.

Der zweite Vergleich betrifft den zeitlichen Faktor, wobei jetzt Originale und Abschriften gemeinsam behandelt werden. Bei der Betrachtung der Übersicht 1 fällt das Jahr 1435 mit der Satzung der Büttner (DOL) als Zäsur auf. In den später datierten Satzungen fehlt die Bezeichnung *Knappe* gänzlich, die Bezeichnung *Knecht* tritt nur 3mal auf. Aus Platzgründen werden keine Tabellen angeführt, denn die Daten sind leicht der Übersicht 1 zu entnehmen. Die Gegenüberstellung der älteren und jüngeren Dokumente ergibt folgendes Bild: Für den Zeitraum 1377-1435 beträgt der Anteil der Bezeichnung *Knappe* (mit 8 Belegen) 17%, der Bezeichnung *Knecht* (14 Belege) wie *Geselle* (14 Belege) je 30.5% und der Bezeichnung *Gesinde* (mit 10 Belegen) 22%. (Da die Prozentwerte aus Gründen der Übersichtlichkeit abgerundet wurden, beträgt deren Summe nicht immer 100%.) Die Bezeichnungen *Knecht* und *Geselle* stehen zueinander im Verhältnis 1:1. Für den Zeitraum 1445-1497 ist eine Umschichtung festzustellen. Die Variante *Geselle* überwiegt deutlich mit 58 Belegen: sie tritt in 78% der Fälle auf. Die Bezeichnung *Gesinde* macht mit 13 Belegen 18% aus, *Knecht* erscheint in 4% der Fälle (3 Belege), und *Knappe* fehlt. Die Variante *Geselle* ist jetzt also dominierend.

Der nächste Schritt ist eine diastratische und diasituative Analyse. Wie aus der Übersicht 1 zu entnehmen ist, tritt die Bezeichnung *Knappe* ausschließlich in den Satzungen der Wollenweber und der Hutmacher auf. In den Satzungen der Seifensieder 1449 (SMI) findet sich keine Bezeichnung für den Handwerksgesellen, denn in diesem Dokument ist von den Gesellen überhaupt nicht die Rede. Das Additamentum zu den Satzungen der Seifensieder (SMI), dessen Datierung nicht sicher ist (vor 1494), ist den Gesellen gewidmet, und sie werden hier ausschließlich *gezellen* bezeichnet.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Bezeichnung *Geselle* bei jeder der genannten Zünfte möglich ist. Die Bezeichnungen *Knecht* und *Knappe* treten neben *Geselle* komplementär auf.

Eine besondere Beachtung verdient die Satzung der Wollenweber 1428 (TEX), die einen Bericht über das Treffen der Meister und Gesellen der Weberzunft enthält. Der Schreiber zeichnet teilweise die gesprochene Sprache auf, besonders die Anredeformen. Die Meister sprechen die Gesellen mit *lyben gesellen* an. Wenn der Schreiber jedoch die Situation beschreibt, verwendet er in bezug auf die Gesellen ausschließlich die Bezeichnung *Knappen*: *dy knapen vnd auch dy Meyster, [...] czu zamen komen synt eynes tages, [...], do boten dy knapen dy meystere*. Das Resultat des Treffens waren Vorschriften, die das Leben der Gesellen regelten, und in diesen erscheint ausschließlich die Bezeichnung *Geselle* (4mal).

Für die zweite Fragestellung werden drei Originale und deren Abschriften einander gegenübergestellt. Es handelt sich um folgende Dokumente: Statuta pistorum 1458, Statuta contubernii ballistariorum 1463 und Statuta aurifabrorum 1489. Aus

einem generellen Vergleich ergibt sich (u.a.) Folgendes: Der Kopist modernisiert die graphematische Ebene der Vorlagen und ändert teilweise die Wortfolge. Auf der lexikalischen Ebene läßt er satzeinleitende Wörter wie *Item* oder *ouch* meist weg. Er nimmt vereinzelt auch größere Veränderungen vor. Beispiele: Im Original der Satzung der Bogner 1463 (BAL) (KDK II, Nr.CCCXXXI) erscheint (wahrscheinlich zur Bezeichnung eines Zunftbrauches) das Wort *Bruder*, in der Abschrift wird es vom Kopisten durch ein anderes Wort ersetzt: Original: *Ouch so sal der selbige meister selber der Bruder Kerzen awswortin*. Abschrift: *Vnd der zelbige meister zal zelbes der Czechn aws warten*. Im Original der Satzung der Bäcker 1458 (PIS) (KDK II, Nr.CCCXXVII) wird den Bäckern erlaubt, nur schwarzes Roggenbrot auf den Freimarkt zu backen. In der Abschrift fügt der Kopist jedoch das im Original nicht vorhandene "vnd weiß" ein: Original: *Eyn yderman, der do czeche hot mit den Becken, der mag of den freymargt frey swarcz rocken brot backen* (1458). Abschrift: *Ein iderman der do czeche hot mit den becken magk off den freymargt frey Swarcz rocken brot vnd weiß backen* (247v).

Es konnte nicht festgestellt werden, ob der Schreiber im Falle der Bezeichnungen für den Gesellen ein Wort aus der Vorlage gegen ein Synonym austauscht. Es steht jedoch fest, daß der Kopist in den Text eingreift, indem er manchmal für einzelne Paragraphen Titel einfügt bzw. die in der Vorlage vorhandenen ändert. Die Titel hebt er mit roter Tinte hervor, der sonstige Text wird mit schwarzer Tinte (ab)geschrieben. Die Satzung der Bogner 1463 (BAL) liefert zwei Beispiele für Veränderungen: Der Paragraph, der anfängt: *Wenn eyn gezelle den andern beret hot [...]*, und in dem die Bezeichnung *Geselle* 3mal vorkommt, bekommt vom Kopisten den Titel *Von vneren des gesindes*. Ein anderer Paragraph derselben Satzung, der die Arbeit der Gesellen regelt, trägt in der Abschrift (nicht im Original) den Titel *von gezellen arbeit*.

Dieser generelle Vergleich hat einen Einblick in das sog. Schreiberverhalten ermöglicht. In einem zweiten Schritt wurden die relevanten Bezeichnungen gezählt.

Übersicht 3. Der Vergleich der Originalurkunden mit deren Abschriften im Behem-Codex:

		<i>Knappe</i>	<i>Knecht</i>	<i>Geselle</i>	<i>Gesinde</i>
1.PIS	1458 o	0	0	4	2
	1458 a	0	0	4	2
2.BAL	1463 o	0	0	13	1
	1463 a	0	0	14	2
3.AUR	1489 o	0	0	0	0
	1489 a	0	0	0	0

Wie aus der tabellarischen Auflistung hervorgeht, liefert eine rein quantitative Untersuchung kaum relevante Daten. Eine qualitative Analyse vor dem Hintergrund des oben ausgeführten generellen Vergleichs dagegen macht den Umschichtungsprozeß deutlich. Eine besondere Bedeutung kommt dabei -verfahrenstechnisch - der Satzung der Schneider 1434 (SAR) zu. Diese Satzung liegt ausschließlich in der Abschrift im Behem-Codex vor.

Übersicht 4. Die Satzung der Schneider 1434 (SAR):

	<i>Knappe</i>	<i>Knecht</i>	<i>Geselle</i>	<i>Gesinde</i>
Insgesamt	0	7	4	2
Titel	0	0	3	1
Text	0	7	1	1

In diesem Text dominiert die Bezeichnung *Knecht* mit 7 Belegen. Daneben findet sich 4mal die Bezeichnung *Geselle*. Das Verhältnis ist somit 7:4 zugunsten der Form *Knecht*. Drei *Geselle*-Belege erscheinen jedoch mit roter Tinte in den Titeln, die -wie oben angeführt - wahrscheinlich Interpolationen sind. Betrachten wir nun diese drei Titelbelege als Eingriffe des Kopisten, so ist das Verhältnis der Bezeichnungen *Knecht*:*Geselle* 7:1 zugunsten *Knecht*. Daneben ist festzustellen, daß *Knecht* 5mal als Kompositum *Sneyderknecht* auftritt, und der einzige Beleg für *Geselle* ebenfalls im Kompositum bezeugt ist: *Sneyder gezelle*.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß in den Krakauer Zunftsatzen in der Zeit bis etwa 1435 *Geselle* und *Knecht* neben *Gesinde* und *Knappe* als Bezeichnungen für den Handwerksgelesen miteinander konkurrieren, ohne daß sich - aufgrund der vorhandenen Quellen - eine dominierende Variante bestimmen läßt. Zwischen *Knecht* und *Knappe* besteht kein Konkurrenzverhältnis in dem Sinne, daß in ein- und demselben Dokument bzw. bei ein- und derselben Zunft diese Bezeichnungen variieren könnten. *Knappe* variiert mit *Geselle*, und *Knecht* mit *Geselle*. *Knappe* ist an zwei Zünfte gebunden: Wollenweber und Hutmacher. *Knecht* ist bei sieben Zünften (die mitunter mehrere Handwerksarten umfaßten, vgl. unten) möglich: Pellifices, Cuprifabri et al., Sartores, Doleatores et al., Smigmatore et al., Corrigiatores, Pictores et al.

Der Vergleich der Originale untereinander und der Abschriften untereinander ergibt ein weitgehend ähnliches Bild. Der Vergleich der Schriftstücke unter Berücksichtigung des Zeitfaktors ließ uns die vorhandenen Texte in zwei Perioden einteilen: Zeitraum I = 1377-1435 und Zeitraum II = 1445-1497. In den Zunftdokumenten aus dem Zeitraum I treten alle vier Bezeichnungen für den Gesellen auf: *Knappe*, *Knecht*, *Geselle* und mitunter auch in dieser Bedeutung *Gesinde*. In den Zunft-

urkunden aus dem Zeitraum II fehlt die Bezeichnung *Knappe* gänzlich, und die Bezeichnung *Knecht* tritt selten (3mal = 4%) auf, wobei in zwei Fällen -Smigmatore "vor 1494" und Maler 1490 - wegen ungenauer Datierung die Möglichkeit besteht, daß diese Bezeichnungen doch früher anzusetzen sind.²

E. ADALBERG stellte fest, daß in dem Zeitraum 1470-1530 im ganzen deutschen Gebiet die Bezeichnung *Knecht* dominiert. Das Omd. bildet jedoch eine Ausnahme: hier überwiegt *Geselle*. Im Zeitraum 1670-1730 - so E. ADALBERG weiter - verändert sich das Dominanzverhältnis, indem *Geselle* in allen deutschen Landschaften dominiert, *Knecht* dagegen noch besonders im Westen verhältnismäßig häufig ist. E. ADALBERG verzeichnete in ihrer großräumigen Untersuchung eine Umkehrung von Dominanzverhältnissen zwischen *Geselle* und *Knecht* in den Zeiträumen 1470-1530 und 1670-1730 fest. In den von ihr untersuchten Zeiträumen nahm das Omd. wegen der Dominanz der Bezeichnung *Geselle* auch im Zeitraum 1470-1530 eine Sonderstellung ein.

Die vorliegende Untersuchung der Zunftsatzen in Krakau aus dem Zeitraum 1377-1497 läßt feststellen, daß in Krakau vor 1435 *Geselle* noch keine dominante Variante, sondern neben *Knecht* gleichwertig war. In der Zeit um 1500 dominiert deutlich die Variante *Geselle*. Diese Tatsache ist dem Belegmaterial durch den Vergleich der Quellen aus den zwei Perioden zu entnehmen. Andererseits ist der Umschichtungsprozeß an den Eingriffen des Kopisten zu beobachten, der - ohne den Wortschatz der Vorlage zu verändern - doch durch seine Hinzufügungen die veränderten Prioritäten zum Ausdruck bringt.

Die Materialgrundlage

Die Materialgrundlage sind Zunftsatzen und Additamenta. Nicht berücksichtigt werden Dokumente, die keine der relevanten Bezeichnungen für den Handwerksgelesen enthalten: *Geselle*, *Knecht*, *Knappe* bzw. *Gesinde*. In der vorliegenden Arbeit wurden die Abschriften von Zunftsatzen im Behem-Codex, sowie die von F. Piekosiński edierten Originale bis zum Jahre 1505 berücksichtigt.

Teil I. Originale

- ca. 1412 CUP = Statuta cuprifaborum, aurichalcariorum, cantrifusorum, stannarium et cingulorum (KDK II Nr. CCCI)
- 1421 TEX = Consules Cracovienses textoribus lanariis mandant, ut delicta familiae ipsorum coarctent (KDK II Nr. CCCIV)
- 1428 TEX = Consules Clepardienses statuta quedam familiae textorum lanariorum concedunt (KDK II Nr. CCCVI)
- 1432 PEL = De pellibus revendendi gratia emendis (KDK II Nr. CCCVIII)

- 1435 DOL = Statuta doleatorum et lagoenariorum (KDK II Nr. CCCXIV)
 1449 SMI = Statuta smigmatorum, candelatorum et sepfusorum (KDK II Nr. CCCXXI)
 1458 PIS = Statuta pistorum (KDK II Nr. CCCXXVIII)
 1463 BAL = Statuta contubernii ballistariorum (KDK II Nr. CCCXXXI)
 1489 AUR = Statuta aurifabrorum (KDK II Nr. CCCXLIV)
 vor 1494 SMI = Additamentum ad statuta smigmatorum, candelatorum et sepfusorum (KDK II Nr. CCCL)

Teil II. Abschriften im Behem-Codex

- 1377 PEL = die Satzungen der Kürschner (Pellifices 244v-246r)
 1377 PIL = die Satzungen der Hutmacher (Pileatores 263r-264v)
 1434 SAR = die Satzungen der Schneider (Sartores 250r-251v)
 1445 ROT = die Satzungen der Radmacher und Wagner (Rotifices, Currifices 265r-266r)
 1458 PIS = die Satzungen der Bäcker (Pistores 246v-249v)
 1463 BAL = die Satzungen der Bogner (Balistarii 260r-262v)
 1465 COR = die Satzungen der Riemer (Corrigiatores 253r-255r)
 1475 AUR = die Satzungen der Goldschmiede (Aurifabri 257r-258v)
 1489 AUR = die Satzungen der Goldschmiede (Aurifabri 258v-259v)
 1490 PIC = die Satzungen der Maler (Pictores 266v-269v)
 1497 PIC = (Additamentum ad statuta pictorum) (269v)

Anmerkungen

- 1 Bei einigen Originalen ist die Erscheinung nicht genau datierbar, siehe Materialgrundlage.
 2 Die Satzungen der Maler 1490 (PIC) enthalten den Hinweis, daß es Abschriften sind von Ordnungen, *dy sy lange vor 80 Jorn gehabt haben vornewende vnd etlich itczund gebende*. Der Kopist versteht jedoch die älteren Artikel nicht mit einem Datum, es ist somit nicht klar, welche Fragmente aus der Zeit vor 80 Jahren stammen.

Literaturverzeichnis

ADALBERG, E. (1976): "Geselle". Untersuchungen zu Bezeichnungen für den abhängigen Handwerker nach Abschluß der Lehrzeit. In: Zur Ausbildung der Norm der deutschen Literatursprache auf der lexikalischen Ebene (1470-1730). Untersucht an ausgewählten Konkurrentengruppen unter Leitung von Joachim Dückert. Akademie Verlag Berlin (= Bausteine 56/II). 121-172.

BESCH, W. (1933): Die sprachliche Doppelformel im Widerstreit. Zur deutschen Prosa des 15. und 16. Jahrhunderts. In: Arbeiten zum Frühneuhochdeutschen. Festschrift Gerhard Kettmann zum 65. Geburtstag. Hg. Rudolf Bentzinger, Norbert Richard Wolf. Würzburger Beiträge zur deutschen Philologie. Königshausen & Neumann. Bd. 11. 31-43.

DAMME, Robert (1987): Überlegungen zu einer Wortgeographie des Mittelniederdeutschen auf der Materialgrundlage von Vokabularhandschriften. In: Niederdeutsches Wort 27. 1-59.

HARTWEG, Frédéric/WEGERA, Klaus-Peter (1989): Frühneuhochdeutsch. Eine Einführung in die deutsche Sprache des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. Max Niemeyer Tübingen (= Germanistische Arbeitshefte 33, hrsg. von Otmar Werner und Franz Hundsnurscher).

GRIMM, Jakob/GRIMM Wilhelm. (1854-1971): Deutsches Wörterbuch. Hrsg. v. der deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin in Zusammenarbeit mit der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. 16. Bde. Leipzig 1854-1971 (Reprint: München 1984).

KUNZE, Konrad (1985): Neue Ansätze zur Erfassung spätmittelalterlicher Sprachvarianz. In: Überlieferungsgeschichtliche Prosaforschung. Hg. von Kurt Ruh. Tübingen. 157-200.

KDK II = PIEKOSIŃSKI, Franciszek (wyd.) (1882): Kodeks dyplomatyczny miasta Krakowa (1257-1506). Część druga, trzecia i czwarta (Monumenta Medii Aevi Historica Tomus VII). Kraków.

WYROZUMSKI, Jerzy (1992): Dzieje Krakowa. T.1.: Kraków do schyłku wieków średnich. Wydawnictwo Literackie Kraków.

AUTORENVERZEICHNIS

Dr. Peter Becher
Adalbert Stifter Verein
D - 81 669 München, Hochstraße 8

Doz. Dr. sc. Michael Berger
Humboldt-Universität, FB II, Institut für deutsche Literatur
D - 10 099 Berlin, Glinkastraße 18-24

Dr. Jochen Bloss
Goethe-Institut Madrid

Dr. Klaas-Hinrich Ehlers
Freie Universität, FB Germanistik
D - 14 195 Berlin, Habelschwerdter Allee 45

Prof. Dr. Jan Havránek
Univerzita Karlova - Universitátsarchiv
CZ - 11 636 Praha, Ovocný trh 5

Dr. Steffen Höhne
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Mgr. Mario Hrašna
Univerzita Trnava

Hanuš Karlach, Praha

Prof. Dr. Heinz-Jürgen Kliewer
Universität Koblenz - Landau, FB 6: Inst. für Germanistik
D - 76 829 Landau, Im Fort 7

PhDr. Peter Kónya
Univerzita P.J. Šafárika, Kat. histórie a archívnictva
SK - 08 078 Prešov, 17. novembra 1

PhDr. Ludmila Kretterová, CSc.
Vysoká škola pedagogická Nitra, Kat. germanistiky
SK - 94 974 Nitra, Trieda A. Hlinku 1

Prof. Dr. Kurt Krolop
Univerzita Karlova, Kat. germanistiky
CZ - 11 638 Praha 1, Nám. Jana Palacha 1

Robert Luft
Collegium Carolinum
D - 81 669 München, Hochstraße 8

Dr. Edwin Lüer
D - 40 476 Düsseldorf, Blumenthalerstr. 14

Dr. Marek Nekula
FF MU, Ústav českého jazyka
CZ - 66 088 Brno, Arna Nováka 1

PhDr. Mária Papsonová, CSc.
Univerzita P.J. Šafárika, Kat. germanistiky
SK - 08 078 Prešov, 17. novembra 1

Prof. Karl Riha
D - 57 076 Siegen, Eichlingsborn 2

PhDr. Jiří Stromšík, CSc.
Univerzita Karlova, Kat. germanistiky
CZ - 11 638 Praha 1, Nám. Jana Palacha 1

Prof. Dr. Ludvík Václavěk, CSc.
Univerzita Palackého, Kat. germanistiky
CZ - 77 180 Olomouc, Křížkovského 31

Prof. Dr. Christian Wagenknecht
Universität Göttingen, Seminar f. dt. Philologie
D - 37 037 Göttingen, Humboldtallee 13

Dr. Krystyna Waligóra
Uniwersytet Jagielloński, Instytut filologii germańskiej
PL - 31 -120 Kraków, Al. Mickiewicza 9/11

Mgr. Blanka Zichová
Univerzita P.J. Šafárika, Kat. germanistiky
SK - 08 078 Prešov, 17. novembra 1
